

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse ihres Kindes wurde bei einem Kind eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt. Das Risiko einer Übertragung auf andere Kinder ist als sehr gering einzuschätzen, gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen.

Bitte schenken Sie deshalb diesem Schreiben und den 2 beiliegenden Anlagen Ihre Aufmerksamkeit.

Unsere bisherigen Erkenntnisse weisen auf eine äußerst geringe Übertragungsrate bei Kindern in Kita und Schule hin. Jedoch wurden in der Vergangenheit meist alle in der Klasse oder definierten Gruppe befindlichen Kinder in Quarantäne genommen. Die Folgen einer sich wiederholenden Unterbrechung des Schulunterrichtes oder auch der Betreuung Ihres Kindes durch angeordnete Quarantäne sind nach aktueller Datenlage schwerwiegender als das geringe Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion, der Erkrankung selbst und der eventuell möglichen Langzeitfolgen.

Unter diesen Gesichtspunkten kann bei Einzelfällen in der Einrichtung unter folgenden Bedingungen auf eine Quarantäne verzichtet werden:

5 Tage nach letztem Kontakt zum Positivfall:

- Tragen eines medizinischen MNS in Innenräumen
- Tägliche Antigen- Schnelltestungen (geimpfte, genesene Kontaktpersonen sind davon ausgenommen)
- PCR-Testung nach Tag 5 (geimpfte, genesene Kontaktpersonen sind davon ausgenommen)
- Kontaktreduzierung zu Dritten wo möglich (z.B.: soweit möglich auch in Pausenzeiten in der Schule, kein Vereinssport oder Musikschule, kein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheime oder Krankenhäuser) ((geimpfte, genesene Kontaktpersonen sind davon ausgenommen)
- Empfohlene Hygieneregeln beachten (siehe Anlage: „Virusinfektionen – Hygiene schützt“)
- 1x täglich selbständige Symptomkontrolle für 14 Tage nach letztem Kontakt zum Fall (das gilt auch, wenn ich geimpft oder genesen bin) (siehe Anlage: „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“)
- Beim Auftreten von Erkrankungssymptomen: sofortige Selbstisolation und telefonisch behandelnden Arzt/Ärztin konsultieren (siehe Anlage: „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“), folgen Sie den ärztlichen Anordnungen
- Beim Kontakt mit medizinischem Personal zeigen Sie dieses Schreiben. Dies gilt ebenfalls für den Kontakt mit Ordnungsbehörden und der Polizei.

Das Gesundheitsamt kann nach individueller Bewertung des Infektionsgeschehens weitergehende Maßnahmen treffen.

Für Rückfragen an das Gesundheitsamt nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: